Bezeichnung:
Steuernummer:

Anlage WA

Erfassungshilfe

Weitere Angaben / Anträge

Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Abs. 2 Nummer 2 i. V. m. § 36a EStG

Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung nach § 14 Abs. 5 KStG); diese sind auf der Anlage OT einzutragen

2 Kapitalertragsteuer lt. gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen (ohne Beträge lt. Z. 6) _____

3 Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer lt. Z. 2 _____

4 Kapitalertragsteuer lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften (ohne Beträge lt. Z. 6) _____

5 Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer lt. Z. 4 (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften) _____

6 Kapitalertragsteuer, für die die Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 S. 1 EStG nicht erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (lt. gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen und lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen) _____

7 Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer lt. Z. 6 _____

Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen nach § 50a EStG bei beschränkt Steuerpflichtigen

8 Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nummer 1 und 2 EStG sowie nach § 50a Abs. 7 EStG (lt. gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag) _____

9 Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag lt. Z. 8 _____

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 S. 5 EStG i. V. m. § 26 Abs. 1 KStG

10 Inländische Einkünfte nach § 50d Abs. 10 EStG _____

11 Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige ausländische Steuer (lt. Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer beziehungsweise Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Abs. 10 S. 5 EStG) _____

Angaben zum schädlichen Beteiligungserwerb nach § 8c KStG

11a Die Voraussetzungen des § 8c Abs. 1 S. 1 KStG wurden in diesem Veranlagungszeitraum erfüllt, weil innerhalb der letzten fünf Jahre mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Körperschaft an einen Erwerber oder diesem nahe stehende Personen übertragen wurden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt. _____ 1 = Ja; 2 = Nein

11b Die Anwendung des § 8c KStG ist ausgeschlossen, weil ein Erwerb seitens einer natürlichen Person durch Erbfall einschließlich der in vollem Umfang unentgeltlichen Erbauseinandersetzung und der in vollem Umfang unentgeltlichen vorweggenommenen Erbfolge zwischen Angehörigen nach § 15 AO vorliegt; vergleiche Randnummer 4 des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645. _____ 1 = Ja

Konzernklausel nach § 8c Abs. 1 S. 4 KStG

11c Die Voraussetzungen der Konzernklausel nach § 8c Abs. 1 S. 4 KStG sind erfüllt. _____

1 = Der Erwerber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übertragenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Abs. 1 S. 4 Nummer 1 KStG)

2 = Der Veräußerer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übernehmenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Abs. 1 S. 4 Nummer 2 KStG)

3 = Dieselbe natürliche oder juristische Person oder dieselbe Personenhandelsgesellschaft ist an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger zu jeweils 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt (§ 8c Abs. 1 S. 4 Nummer 3 KStG)

Stille-Reserven-Klausel nach § 8c Abs. 1 S. 5 KStG

11d Bei der Ermittlung der nichtabziehbaren nicht genutzten Verluste nach § 8c Abs. 1 S. 1 KStG wurde die Stille-Reserven-Klausel berücksichtigt, vergleiche § 8c Abs. 1 S. 5 folgende KStG. _____ 1 = Ja

11e Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel; vergleiche Randnummer 50 folgende des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645 (lt. gesonderter Ermittlung) _____

Sanierungsklausel nach § 8c Abs. 1a KStG

11f Es liegt ein Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung des Geschäftsbetriebs der Körperschaft nach § 8c Abs. 1a KStG vor. _____ 1 = Ja

11g Erforderliche Angaben zu § 8c Abs. 1a KStG, wenn innerhalb der letzten fünf vorangegangenen Veranlagungszeiträume die Sanierungsklausel angewendet wurde: Die Voraussetzungen für die Anwendung der Sanierungsklausel liegen weiterhin vor. _____ 1 = Ja; 2 = Nein

Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und/oder Zinsvortrag nach § 8d KStG

12 Der Antrag nach § 8d KStG wird gestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vollumfänglich vor; insbesondere wurde seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem schädlichen Beteiligungserwerb vorausgeht, ausschließlich derselbe Geschäftsbetrieb unterhalten und zusätzlich hat in diesem Zeitraum bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums 2026 kein Ereignis nach § 8d Abs. 2 KStG stattgefunden. _____ 1 = Ja

Erforderliche Angaben zu § 8d Abs. 2 KStG, wenn zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder Wirtschaftsjahrs ein fortführungsgebundener Verlust- oder Zinsvortrag festgestellt wurde

13 Im Veranlagungszeitraum sind Ereignisse nach § 8d Abs. 2 KStG eingetreten. Die festgestellten fortführungsgebundenen Verlustvorträge gehen unter. _____ 1 = Ja; 2 = Nein

14 Es liegen stille Reserven zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums (§ 8d Abs. 2 S. 1 zweiter Halbsatz KStG) vor. _____ 1 = Ja; 2 = Nein

Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen

15 Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen beziehungsweise geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen. _____ 1 = Ja; 2 = Nein

Einzelaufstellung zu den Verträgen

16 Vertragsart _____ ...

17 Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses _____

18 Name des Vertragspartners _____

19 Höhe der Vergütung _____

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige

Empfänger der Vergütung

20 Vor- und Nachname _____ ...

20a Straße und Hausnummer _____

20b Postleitzahl und Wohnort _____

20d Identifikationsnummer _____

20e Steuernummer _____

20f Wirtschafts-Identifikationsnummer _____

20g Im Kalenderjahr geleistete Vergütungen _____

20h Darin enthaltene Umsatzsteuer _____

Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a AO

27 Die Körperschaft

1 = ist eine inländische Konzernobergesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 1 Satz 1 AO.

2 = ist eine beauftragte Gesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 3 AO.

3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft.

4 = ist eine einbezogene Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische Konzernobergesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist.

28 Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird:

29 Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird:

Vergütungen nach § 50a Abs. 1 Nummer 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige (zum Beispiel Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) oder in den Fällen des § 10 Steueroasen-Abwehrgesetz

Empfänger der Vergütung

30 Vor- und Nachname

30a Straße und Hausnummer

30b Postleitzahl und Ort

30c Weitere Adressangaben

30d Staat

30e Ausländisches Identifikationsmerkmal

30f Geleistete Vergütung

30g Einbehaltener und abgeführter Steuerabzug

30h Einbehaltener und abgeführter Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug

31 Der Steuerabzug wurde aus folgenden Gründen nicht oder nicht in voller Höhe vorgenommen, da auf die Vergütung folgende Befreiungsvorschrift anzuwenden ist:

1 = § 73f EStDV

2 = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EStG

3 = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 EStG

32 Bezeichnung der Verwertungsgesellschaft nach § 73f EStDV, an die die Vergütung geleistet wurde

Bei Anwendung des § 50c Abs. 2 S. 1 Nummer 1 EStG

35 In den Fällen des § 50c EStG: auf Grund der Bescheinigung des Bundeszentralamts für Steuern vom

35a Aktenzeichen der Bescheinigung des Bundeszentralamts für Steuern für den Steuerabzug

Steueranmeldung

37 Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern

Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 folgende EStG

40a Es liegt anrechenbare Bauabzugsteuer vor. 1 = Ja

Forschungszulage

41 Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen. 1 = Ja

42 Für die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Abs. 2 S. 2 FZulG zurückzustellen. 1 = Ja

Einzelangaben

43	Steuernummer der Personengesellschaft	
43	Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft	
44	Name der Personengesellschaft	